Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 330. Abendblatt. Donnerstag, den 18. Juli. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 17. Juli. Aus der Bundesverfassung sind ohne wesentliche Aenderung in den Zollvertrag vom 8. d. M. aufgenommen worden: die Artikel 6, 7, 8, 9, 10, also der Abschnitt III. (Bundesrath) der Bundesverfassung, ferner auch Abschnitt IV. (Bundes-Präsidium) mit Ausschluß der Artikel 17, 18, 19 und Abschnitt V. (Reichstag) mit alleiniger Aenderung des ersten Satzes in Artikel 24 der Bundesverfassung. Statt der dreijährigen Legislaturperiode sagt §. 6 des Artikels IX. des Vertrages vom 8. Juli: „Die Abgeordneten aus den Südstaaten werden auf drei Jahre gewählt. Nach Ablauf dieses Zeitraums finden neue Wahlen statt. Die ersten Wahlen erfolgen sobald der gegenwärtige Vertrag in Wirksamkeit tritt. Die Abschnitte III., IV. und V. der Bundesverfassung sind in dem Artikel VIII. mit 12 und Artikel IX. des Vertrages mit 14 Paragraphen enthalten. Als §. 12 des Artikels VIII. des Vertrages ist Art. 37 der Bundesverfassung aufgenommen. Abschnitt VI. der Bundesverfassung hat natürlich überhaupt der Form nach, da der Zollvertrag seinen Inhalt ausführlicher behandelt, wesentliche Umänderungen erlitten. Der erste Theil des Artikels V. der Bundesverfassung hat im Artikel VII. des Vertrages vom 8. d. M. Aufnahme gefunden. Dieser lautet folgendermaßen: „Die Gesetzgebung über die im Artikel III. bezeichneten Angelegenheiten, sowie über die in den Zollausschüssen (Aetikel VI.) zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlichen Maßregeln wird ausgeübt durch den Bundesrath als gemeinschaftliches Organ der Regierungen und das Zollparlament als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Vereinsgesetz erforderlich und ausreichend. Auf andere Angelegenheiten als die gemeinsame Zollangelegenheit erstreckt sich die Zuständigkeit derselben nicht. Die Verkündung der Vereinsgesetze in den Gebieten der vertragenden Theile erfolgt in den daselbst geltenden Formen. Artikel 16 der Bundesverfassung ist als §. 11 in Artikel VIII. des Vertrages aufgenommen. Zu Artikel IX. ist am Schluß des §. 1 von der Zollkonferenz noch der Zusatz beschlossen worden: „Es bleibt der Gesetzgebung der süddeutschen Staaten vorbehalten, über die Staatsangehörigkeit Bestimmung zu treffen, durch welche die Wählbarkeit zum Abgeordneten für das Parlament bedingt ist." Als §. 6 des Art. IX. ist ferner von der Zollkonferenz beigefügt worden: §. 6. Die Abgeordneten aus den Südstaaten werden auf 3 Jahre gewählt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes finden neue Wahlen statt. Die ersten Wahlen erfolgen, sobald der gegenwärtige Vertrag in Wirksamkeit getreten ist.

— Der Kriminal-Kommissarius v. Stutterheim, der mit den Recherchen in der Corny'schen Mordsache beauftragt ist, hat neuerdings, wie die „Ref." mittheilt, in Folge ihm zugekommener Nachrichten verschiedene Personen vernommen, deren Aussagen auf ziemlich sichere Spuren der Corny'schen Mörder geführt haben sollen. Die Untersuchung tritt also mit Abgabe des Resultats dieser Recherchen in ein neues Stadium.

— Verschiedene hiesige Blätter brachten die Mittheilung, daß in Folge des am 7. d. auf dem Potsdamer Bahnhofe vorgekommenen großen Gelddiebstahls die Verhaftung von drei Personen, als eines Wiegemeisters, eines Packmeisters und eines Arbeiters stattgefunden habe. Wie wir hören, haben allerdings umfangreiche Haussuchungen stattgefunden, auch sollen bei einem Wiegemeister mehrere verdächtige Gegenstände gefunden und in Beschlag genommen sein, aber von einer Verhaftung ist bis jetzt nichts bekannt geworden, überhaupt sollen Anhaltepunkte zur Ermittelung des gestohlenen Geldes noch gar nicht gefunden sein, und werden daher die Recherchen noch eifrig fortgesetzt.

— Zur Erleichterung und Vereinfachung des geschäftlichen Verkehrs hinsichtlich der Gesuche um Bewilligung von Gnadengeschenken zur Feier von goldenen Hochzeiten aus der Königin Elisabeth-Stiftung hat ein an die Königlichen Regierungen gerichtetes Cirkular des Kultusministers den Wirkungskreis dieser Stiftung genau bezeichnet. Danach hat diese die Aufgabe, im Namen Ihrer Majestät der Königin Wittwe Gnaden-Andenken (Andachtsbücher je nach der Konfession) an Jubel-Ehepaare zu bewilligen, welche 50 Jahre in der Ehe mit einander gelebt und stets einen tadellosen Lebenswandel geführt haben. Die Gnaden-Andenken bestehen bis jetzt: für evangelische Christen in Bibeln in deutscher, polnischer, französischer Uebersetzung, auch in litthauischer, wendischer und böhmischer Mundart; für Katholiken in dem Andachtsbuche des Thomas a Kempis von der Nachfolge Christi von Sailer; für Juden in den Psalmen Davids oder einem alten Testamente, nach dem Urtext übersetzt. Diese Geschenke sollen zur Anerkennung und Befestigung des frommen Familienlebens möglichst an heiliger Stätte vor dem Altare den Jubel-Paaren übergeben werden, wenn der körperliche Zustand der Letzteren ihnen den Besuch des Gotteshauses überhaupt gestattet. Insofern sich aber Jubelpaare in solcher Dürftigkeit befinden, daß ihnen die Mittel zur Feier ihrer goldenen Hochzeit fehlen, wird den angegebenen Gnaden-Andenken ein Geldgeschenk im Namen Sr. Maj. des Königs beigefügt. Derartige Geldgeschenke kann die Königin Elisabeth-Stiftung jedoch nur nach eingeholter Bewilligung oder auf Anweisung der betreffenden Königlichen Regierungen zahlen, da dieselben aus Staatsfonds fließen.

— Seitens der Telegraphen-Direktion wurde beabsichtigt, dem preußischen Telegraphennetz eine wesentlich erweiterte Ausdehnung resp. eine größere Verdichtung zu geben. Es sollen nämlich sämmtliche Orte bis zu einer Einwohnerzahl von 1500 Seelen hinunter in dasselbe gezogen und allmälig mit der Ausführung dieser Absicht fortgeschritten werden. Wie aus Magdeburg berichtet wird, scheint die Provinz Sachsen die erste zu sein, in welcher mit der Ausführung vorgegangen werden soll. Binnen wenigen Wochen werden daselbst beispielsweise in den Ackerstädten Eckartsberga, Freiburg a. d. U., Greußen, Kölleda, Teuchern, Düben ꝛc. Telegraphenstationen eröffnet.

— Der Kriegsminister v. Roon, der seine Dotation ursprünglich in einer Herrschaft in der Provinz Posen anlegen wollte, soll jetzt über den Ankauf mehrerer großen Güter bei Dirschau unterhandeln. Es wird aber auch der General Vogel v. Falckenstein als konkurrirender Käufer genannt.

Posen, 16. Juli. Die hiesige Handelskammer hat in ihrer letzten Sitzung in Uebereinstimmung mit dem Antrage der betreffenden Kommission beschlossen, sich für gänzliche Aufhebung des Instituts der vereideten Makler gutachtlich zu äußern, und es wurde alsdann der Wortlaut des zu erstattenden Gutachtens festgestellt.

Glogau, 14. Juli. Gestern verhandelte das Schwurgericht eine Anklage gegen den K. Kreissteuer-Einnehmer und Hauptmann a. D. A. H. Scholtz aus Guhrau wegen Unterschlagung und unrichtiger Buchführung. Scholtz war geständig, 4173 Thlr. unterschlagen und durch falsche Buchungen verdeckt zu haben. (Nach der Entdeckung hatte er einen Selbstmordversuch gemacht.) Scholtz behauptet, daß er durch die wiederholte Kündigung und die Aufnahme eines Darlehns, namentlich dadurch, daß vor drei Jahren, weil er bei den Wahlen konservativ gewirkt, seine zur liberalen Partei gehörigen Gläubiger ihm die zur Bestellung der Amts-Kautionen geliehenen Gelder gekündigt hatten, in die größte Verlegenheit versetzt und deshalb gedrängt worden sei, die ihm anvertrauten Kassengelder anzugreifen. Die Staatsanwaltschaft bezeichnet in der Anklageschrift diese Behauptung als eine offenbare Unwahrheit! Die Beweisaufnahme ergab, daß Scholtz, um von den Konservativen Geld zu erhalten, jene Angabe erfunden hatte. Er wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Halberstadt, 15. Juli. Nimmt man etwa die Tage vom 31. Mai bis 2. Juni als die ersten, an welchen das trichinöse Fleisch nachweisbar genossen wurde, so sind mit dem heutigen Tage sechs Wochen verflossen und im ganzen etwa 35 Personen gestorben; in der Gemeinde, in welcher die Krankheit am meisten verbreitet ist, erlagen derselben in den Tagen vom 7.—14. Juni 8, seit dem 15. Juni 23; die ältesten standen im Alter von 57, 60 und 65 Jahren, die übrigen im Alter von 17—40 Jahren, außerdem ein Mädchen von 4½ Jahren; 8 gehörten dem weiblichen Geschlechte an, worunter eine Wittwe und zwei Frauen. Die Aerzte machen Hoffnung, daß wohl ein nicht geringer Theil die Krankheit überstehen werde; einzelne sind als genesen anzusehen, haben starken Appetit und gehen bereits herum, andere hatten sogar zu arbeiten begonnen, mußten aber aus Schwäche damit aufhören.

Flensburg, 17. Juli. (Privatdepesche der „Post.") In einer Wahlvorbesprechung von Deutschen wurden in Erwartung, daß eine definitive Einigung der Parteien zu Stande komme, Appellationsgerichtsrath Mommsen, Exzellenz v. Manteuffel und Kraus als Kandidaten aufgestellt. Das Comité von Vertrauensmännern beruft vor dem 20. d. M. eine Versammlung zur Verständigung über einen Kandidaten zusammen.

Frankfurt a. M., 17. Juli. Einer von hier nach Ems abgesandten Deputation versicherte Se. Maj. der König, die Ausführung der Verordnung wegen Aufhebung der Lotterie, soweit sie Frankfurt betreffe, solle ausgesetzt werden und die Erledigung gleichzeitig mit der Rezeß-Angelegenheit erfolgen.

Ems, 16. Juli. Gestern ging aus Koblenz die Mittheilung hier ein, daß der Sultan wahrscheinlich erst am 27. Juli im Schlosse zu Koblenz eintreffen werde. Der türkische Gesandte Aristarchi-Bei, welcher in Koblenz verweilt, soll diese Notifikation gemacht haben. Während der Anwesenheit des Sultans in Koblenz wird auch der König dort seinen Aufenthalt nehmen, da diesem Gaste zu Ehren Parade und Tafel stattfinden soll. Die Dauer des Besuches soll sich nur auf einen Tag und eine Nacht beschränken. Am Donnerstag Vormittags ist der König zum Empfange seiner Gemahlin, die von Paris heimkehrt, in Koblenz anwesend. Morgen kommt der General-Feldmarschall Wrangel zum Besuch hier an.

München, 15. Juli. Der Landrath für Oberbaiern hat einen Antrag, die Zahl der katholischen Feiertage zu vermindern, einstimmig, selbst die Vertreter der katholischen Geistlichkeit nicht ausgeschlossen, angenommen. — Im Landrath von Schwaben stellten Ref. Röck und mehrere Mitglieder den Antrag, daß im Landraths-Protokolle die Befriedigung auszudrücken sei, welche der Beitritt Baierns zu der Uebereinkunft vom 4. Juni 1867 bezüglich der Fortdauer des deutschen Zollvereins hervorgerufen habe. Wie die „A. Abdz." berichtet, fand dieser Antrag allgemeine Beistimmung.

Ausland.

Wien, 16. Juli. Die Mutter des unglücklichen Kaisers Max, die Erzherzogin Sophie, hat, so erzählt man in Wien, weit entfernt einer Tröstung zugänglich zu sein, sich vielmehr dem Eindruck des grausamen Schicksalsschlages in besorgnißerregender Weise hingegeben. Seitdem ihr die schreckliche Hiobspost zugegangen, soll dieselbe aus einem Zustande, fast zu sagen moralischer Vernichtung, nicht herausgekommen sein. Sie entbehrt seitdem des Schlafes und der Eßlust fast vollständig, und ist ihr Geist derart von düstern Bildern umnachtet, daß, wie bereits bemerkt, der Gesundheitszustand der tiefgebeugten Fürstin ernstliche Besorgnisse erweckt. Eine fixe Idee bemächtigt sich zeitweilen des ganzen inneren Wesens der Erzherzogin, welche ihr auch das Leben der übrigen Kinder von allerlei Gefahren bedroht erscheinen läßt und sie in einer fortwährenden qualvollen Angst erhält. Thatsache ist, daß mehrere renommirte Aerzte von Wien an das Hoflager der Erzherzogin nach Salzburg berufen worden sind.

— Der Verräther Lopez soll ein Sohn des 1812 in Graz verstorbenen österreichischen Generals Felix de Lopez sein.

Paris, 16. Juli. Die „Patrie" zeigt an, daß der Kaiser in Avenue Daumesnil, bei Vincennes, 68 Häuser für Arbeiter, ganz dem Gebäude ähnlich, welches unter seinem Namen sich in dem Ausstellungsparke befindet, hat erbauen lassen. Der Ankaufspreis des Grund und Bodens, sowie die Bau- und Einrichtungskosten selbst belaufen sich zusammen auf 510,000 Fr. Der Kaiser hat diese Häuser einer Arbeitergenossenschaft zum Geschenke gemacht, welche sich zu dem Zwecke gegründet hat, wohlfeile Arbeiterwohnungen herzustellen. — Admiral Tegethoff verläßt, wie das „Journal de Paris" anzeigt, heute Paris, um seine traurige Mission anzutreten. — Der „France" zufolge wird man in der deutschen katholischen Kirche von Paris Maximilian einen Gedenkstein errichten, der folgende Inschrift tragen soll: „Maximilien, Empereur, Mis á mort le 19. Juni 1867."

Paris, 15. Juli. Ueber die Scene, wie der Kaiser seinem Staatsminister die neue Ordensdekoration eigenhändig übergab, wird noch folgendes Detail mitgetheilt: Jeder Kammer-Sitzung wohnen mehrere persönliche Sekretäre des Kaisers an, die ihm von halber Stunde zu halber Stunde Kenntniß von dem Wichtigsten geben, was in der Debatte vorgefallen ist; von Zeit zu Zeit jedoch sendet auch Rouher kleine Zettelchen nach den Tuilerien, die den Kaiser von gewissen pikanteren Einzelnheiten unterrichten. So sandte er denn auch in der Freitags-Sitzung zwei solcher Avise an Napoleon III., deren erster eine Charakteristik der Rede Glais-Bizoins und den Ordnungsruf des Präsidenten, deren zweiter ein Resumé der Rede Olliviers mit der Frage enthielt, ob der Kaiser wünsche, daß hierauf geantwortet werde. Als nun Rouher am andern Morgen, Sonnabend, zur gewöhnlichen Stunde, halb zehn Uhr Vormittags, sich mit seinen Kollegen zum Vortrage nach den Tuilerien begab, war der Kaiser aus seinem Privat-Kabinete noch nicht herausgetreten, doch erschien bald darauf ein Kammerdiener, der den Staatsminister allein zum Souverän berief. „Sie, mein lieber Rouher," soll hier Napoleon III. ihn empfangen haben, „mußten in letzter Zeit viele ungerechte Angriffe erdulden. Ich weiß nicht mehr, wie ich Sie dafür belohnen soll. Sie haben Alles, was ich an Ehren zu verleihen mag, wohlverdienter Weise bereits erhalten. Als äußerste und letzte Gabe, die mir noch bleibt, empfangen Sie hier das Großkreuz der Ehrenlegion in Diamanten." Und der Kaiser überreichte ihm dasselbe in Begleitung des Briefes.

London, 15. Juli. (N. A. Z.) Die Festlichkeiten zu Ehren des Sultans, des Vicekönigs und der belgischen Gäste bilden die Summe alles dessen, was sich heute von hiesigen Tagesereignissen mittheilen läßt und müssen in getrennten Rubriken behandelt werden. Zuerst, der Rangordnung entsprechend, vom Sultan. Seine Sonnabendvisite in Windsor war eine strenge förmliche Staatsaffaire. Um 11 Uhr fuhr er mit seinem Gefolge in zwölf Gallawagen zum Bahnhof der nach Windsor führenden Eisenbahn, woselbst er mit Musik empfangen und im allerschnellsten Tempo, dessen ein englischer Extratrain fähig ist, nach Windsor befördert wurde. Auf dem dortigen Bahnhofe durch den Prinzen Arthur, den Prinzen Louis von Hessen, Lord Alfred Paget und anderen Beamten des Königlichen Haushalts empfangen, fuhr er mit den Seinigen durch die lustig aufgeputzten Straßen des Städtchens, in denen schottische Füsiliere Spalier machten, nach dem Hauptportale des Schlosses und wurde in der großen Halle am Fuße der Treppe von der Königin empfangen, die ihm, umgeben von den Prinzessinen des Hauses und ihren Hofdamen, hinauf in den sogenannten Weißen Saal geleitete, wo die gegenseitigen Präsentationen stattfanden. Diese mitsammt dem Dejeuner mögen allenfalls eine Stunde gewährt haben, worauf der Sultan seine Rückreise nach London, die Königin ihre Fahrt nach Osborne antrat, woselbst sie ungefähr einen Monat zu verweilen beabsichtigt, um dann nach Balmoral für den Herbst überzusiedeln. Am Sonnabend speiste Se. türkische Majestät beim Prinzen von Wales, und gestern fuhren sie zusammen im offenen vierspännigen Wagen mit zahlreichem Geleite nach Teddington (nahe bei Hampton-Court), bestiegen daselbst die für sie bereit gehaltenen Königlichen Gallaboote und fuhren die Themse hinab bis nach Richmond, woselbst sie einige Zeit in der am Flusse reizend gelegenen Villa des Herzogs von Buclceuch verweilten und später zu Wagen nach der Stadt zurückkehrten. Zu dem Diner, welches der Prinz von Wales dem Sultan zu Ehren veranstaltet hatte, waren unter Anderem auch Lord Stanley, Disraeli, der Kriegs- und Handelsminister, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, die Gesandten der Pforte, Oesterreichs, Rußlands, Preußens und Frankreichs geladen worden. Damen waren bei dem Diner nicht anwesend, desto zahlreicher aber hatten sie sich auf der nach diesem stattfindenden Soirée eingefunden, an der nach langer Zeit zum ersten Mal die Prinzessin von Wales Theil nehmen konnte.

Der Vicekönig von Egypten hatte den Sonnabend weniger ceremoniös und deshalb vielleicht angenehmer zugebracht als sein großer Lehnsherr. Im Krystallpallaste von Sydenham hielt nämlich der Verein zur Unterstützung nothleidender Bühnenmitglieder seinen jährlichen Wohlthätigkeitsbazar ab. Bei dieser Gelegenheit erscheinen die beliebtesten Schauspieler und Schauspielerinnen Londons in neuen Gewandungen vor dem Publikum: die Damen als Budenbesitzerinnen, um unbedeutende Waaren gegen hohe Preise zum Besten des Vereines an den Mann zu bringen, die Herren als Direktoren von Reitergesellschaften, denen alles zum Handwerke erforderliche mit Ausnahme der Unverschämtheit fehlt, als Inhaber von Menagerieen, in deren Käfigen alles eher denn reißende Thiere

zu sehen sind, als Taschenspieler, die nichts verstehen als den Neugierigen die Soveraigns aus der Tasche zu locken und dergleichen mehr; aber obwohl Jedermann weiß, daß er ausgesäckelt werden wird, ist der Zuspruch in den Bazartagen doch immer sehr groß. Das Schauspiel mitanzusehen — es gleicht einem budigen Jahrmarkt in elegantester Gestalt, und es hatten sich diesmal nicht weniger denn 17,000 Menschen eingestellt — war der Vicekönig eingeladen worden und seinem Finanzminister mag es angst und bange geworden sein bei dem Mangel an Waarenkenntniß, die sein Gebieter an den Tag legte und über die Bereitwilligkeit, mit der er einer niedlichen Schauspielerin ein kleines Bouquet für 50 Pfd. Sterl. abkaufte. Am Schlusse schenkte er dem Vereine auch 500 Pfd. Sterl. und eine eben so große Summe der Direktion des Krystallpallastes, als Beitrag zum Wiederaufbau des eingeäscherten Flügels. Daß ein so freigebiger Gast allenthalben mit lauter Herzlichkeit begrüßt wurde, versteht sich von selbst, aber dafür amüsirte er sich auch vortrefflich und erklärte, der Krystallpallast sei das Prachtvollste, das er in seinem Leben noch gesehen.

Unseren Belgiern war auf der Schützenhaide von Wimbledon ein festlicher Empfang bereitet worden, bei dem der gegenwärtig stark in Anspruch genommene Thronerbe die Hauptrolle spielte. Am Anfang ging Alles vortrefflich. Der Marsch der Belgier von Sommerset-house, woselbst sie sich gesammelt hatten, die Themse hinüber bis zum Bahnhof, von dem sie nach Wimbledon fuhren, war wie ein Triumpfzug heimkehrender Sieger, und der Empfang, den ihnen das Volk auf der ganzen Strecke bereitete, kaum minder herzlich und stürmisch, als der ihnen am Freitag in der City zu Theil geworden war. Ein Gleiches gilt von ihrer Ankunft auf der Schützenhaide, woselbst die freiwilligen Regimenter gegenwärtig kampiren und Gastrecht üben. Aber bald nachdem sie sich in Reihe und Glied aufgestellt hatten, damit der Prinz von Wales sie Revue passiren lasse, senkten sich schwere Gewitterwolken über die ausgedehnte Haide und ihr Zeltlager. Das war nach 2 Uhr. Das Wetter blieb noch gnädig als der Prinz die Reihen entlang ritt, aber so wie er die Tribüne betreten hatte, um die Belgier im Namen der englischen Freiwilligenkorps zu begrüßen, brach ein Donnerwetter und Platzregen los, wie nicht alle Tage zu schauen ist. Unter sündfluthähnlichem Regengusse hielt der Prinz seine Ansprache auf französisch, gab Obrist Grégoire, im Namen der Belgier, eine englische Erwiderungsrede zum Besten, defilirten die Kolonnen und empfingen, bis auf die Haut durchnäßt, aus den Händen des Prinzen, die zum Andenken an ihren Besuch geschlagenen silbernen Medaillen. Es war „une scene tragique", der sich kaum eine komische Seite abgewinnen ließ, da die Elemente wie toll dareinschlugen. In der dadurch entstandenen Verwirrung (es suchte Jeder ein Obdach, wo er eben eines zu finden hoffen durfte) verliefen sich Hunderte der belgischen Gäste, konnten die Zelte nicht wieder finden, in denen Erfrischungen für sie bereit standen, kamen zu spät, hatten mit Hunger und Durst zu kämpfen, oder verfehlten sogar die Züge, die sie nach der Stadt zurückbringen sollten. Es war ein gründlich ruinirter Ausflug, von dem sich unsere Gäste aber gestern auch gründlich wieder erholt zu haben scheinen. Denn sie waren aller Orten gruppenweise in heiterster Stimmung zu treffen, wohin man gestern kam, überall, wo es am Sonntag etwas zu schauen giebt, in den Parks der Stadt sowohl als in denen der Umgegend, am allerzahlreichsten im Hydepark und im zoologischen Garten. Das Wetter war nicht das beste und auch heute regnet es den größten Theil des Tages. Hoffentlich klärt es sich gegen Abend auf, sonst ist es um das ihnen zu Ehren in Cremorne veranstaltete Fest geschehen. Auch für morgen wäre ihnen ein gnädiger Himmel zu wünschen, damit ihnen der projektirte Ausflug nach Windsor zur Freude gereiche.

Pommern.

Stettin, 18. Juli. Eine große Anzahl hiesiger jüdischer Kaufleute hatte an den Magistrat eine Petition gerichtet, den dreitägigen Jahrmarkt auf den Mittwoch, Donnerstag und Freitag anzuberaumen, damit ihnen der Sonnabend als Geschäftstag nicht verloren gehe. Nachdem der Magistrat dieser Bitte nicht entsprochen, hat die Königl. Regierung die erforderliche Genehmigung ertheilt. In Folge dessen wird die beantragte Aenderung mit nächstem Herbstmarkt eintreten.

— Die bei dem Kaufmann Schmidt am Bohlwerk bis zum 10. d. M. dienende unverehel. Theel hat sich nicht nur verschiedener Diebstähle gegen ihre Herrschaft, sondern auch der Unterschlagung nicht unwesentlicher Beträge, welche sie zur Bezahlung von Eßwaaren erhielt, schuldig gemacht.

— Gestern Nachmittag ertrank der 14jährige Sohn des Arbeiters Vellmer beim Baden in dem angesammelten Wasser einer Lehmkuhle bei Bredow.

— Am Montag Nachmittag wurde ein beim Legen der Wasserleitungsröhren in der Gartenstraße beschäftigter Arbeiter von dem nachstürzenden Erdreich verschüttet. Bei der großen Zahl der dort beschäftigten Arbeiter war sein Verschwinden nicht einmal sofort bemerkt worden. Es erfolgte die Ausgrabung, nachdem der Unfall zufällig entdeckt war.

— In Stargard ist der Lehrer Brüssow fest, dagegen sind die Lehrer Steinbrück daselbst, Dobberphul und Hoppe unter Vorbehalt des Widerrufs angestellt.

— In Kuckahn, Synode Greifenberg, ist der Schullehrer Schmidt fest angestellt.

— Die berüchtigten Spitzbuben Steinfurth und Giese, deren Ergreifung in der Umgegend von Stralsund wir vor einigen Tagen meldeten, werden vorläufig nicht hierher transportirt werden. Sie sind in Greifswald inhaftirt, wo ihnen zunächst der Prozeß wegen einer Menge dort verübter Einbrüche gemacht werden wird.

— In einem vorliegenden Wechselprozeß hat das Berliner Stadtgericht und in Uebereinstimmung mit diesem das Kammergericht, angenommen, daß die Stellung eines Auskultators oder Referendars kein öffentliches Amt involvire, sondern lediglich als eine Vorbereitung zum künftigen Staatsdienst zu betrachten sei. Die Entscheidung gründet sich auf ein Reskript vom 20. September 1806 (Rabe, Bd. 8 pag. 677).

— Am Montage wurden zwei aus Rußland eingetroffene junge Oekonomen auf dem hiesigen Bahnhofe von einem elegant gekleideten Menschen aufgefordert, ihm nach einem Vergnügungsort zu folgen, wo sie einer in der Nähe von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen abzuhaltenden Revue beiwohnen könnten. Nachdem beide in „Stadt London" am Bohlwerk eingekehrt, vertrauten sie sich der Führung ihres Begleiters an. Derselbe führte sie nach Grünhof in das Schanklokal von Matysiak, wo seiner schon fünf andere Complicen warteten. Ein „Kümmelblättchen", an welchem sich zunächst der elegant gekleidete Führer betheiligte, war bald entrirt, auch hatte er binnen Kurzem — wie sich von selbst versteht — scheinbar eine namhafte Summe verloren. Dies erregte das Bedauern des einen seiner Begleiter, welcher zudem bemerkt haben wollte, daß sein Führer nicht recht Bescheid wußte. Er setzte nun seinerseits — wahrscheinlich, um seinen neuen Bekannten durch den erhofften Gewinn entschädigen zu können — die ersten 30 Thlr., denn soviel war in der Bank, und weniger wollten die Kartenkünstler nicht annehmen. Er verlor sie. Ebenso noch zweite 30 Thlr. Den dritten Einsatz bildete seine goldene Uhr nebst Kette, welche, nachdem sie ebenfalls verloren, von dem am Spiel sich nicht betheiligenden Freunde für baare 30 Thlr. eingelöst wurde. Damit war das falsche Spiel zu Ende, und der falsche Freund — denn ein solcher war der Führer — verschwand nebst den Gewinnern; die Fremden hatten das Nachsehen. Ihrer Anzeige zufolge wurden polizeiliche Recherchen nach den genau beschriebenen Persönlichkeiten angestellt und es ist bereits heute gelungen, einen dieser Gauner, den früheren Bäcker Dettmer, festzunehmen.

— Gr. v. Monts, Kapitän-Lt, ist von dem Verhältniß als Adjut. bei dem Ober-Kommando der Marine, Behufs Rücktritts in den praktischen Dienst, enthoben; Gr. v. Waldersee, Kapitän-Lt., als Adjut. zum Ober-Kommando der Marine kommandirt; Braune, v. Ramin, Sek.-Lts. von der Seewehr des See-Bats., sind zu Pr.-Lts. befördert.

— Es sind in der letzten Zeit, wie der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilt wird, mehrfach Personen von der Postbehörde mit Strafen belegt worden, weil sie Drucksachen unter Kreuzband versandt haben, welche beschrieben oder unterstrichen waren. Das Post-Reglement schreibt ausdrücklich vor, daß dergleichen Druckschriften unter Kreuzband bei Versendungen in keiner Weise beschrieben oder unterstrichen sein dürfen, und hat für den Fall der Nichtbeachtung dieser Vorschrift eine Kontraventions-Strafe von 10 Thalern angesetzt. Die Post-Beamten sind darauf angewiesen, die unter Kreuzband versandten Sachen einer strengen Kontrole zu unterwerfen, da es schon öfters vorgekommen ist, daß die Rückseiten der Kreuzbände, größtentheils aus Makulaturpapier bestehend, mit Schriftzeichen versehen waren. Die Post-Beamten sind der Ansicht, daß selbst in dem Falle, wo die Schriftzeichen nichts weiter zu bedeuten haben, dennoch eine Kontravention vorliege, da eine Prüfung, ob das Geschriebene etwas bedeutet oder nicht, nicht Sache der Post sei. Möge daher ein Jeder bei Versendungen der angegebenen Art in seinem eigenen Interesse möglichst vorsichtig sein.

Stargard, 17. Juli. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf um 3 Uhr Nachmittags hier ein, begab sich aber, noch ehe er unsere Stadt berührte, nach dem großen Exerzierplatze zur Inspektion der daselbst versammelten beiden Bataillone unseres Regiments. Nach Beendigung der Inspizirung ritt Se. Königl. Hoheit in Begleitung von zwei Generälen und mehreren Stabs-Offizieren nach dem Hotel St. Petersburg, um an der Offizier-Tafel das Diner einzunehmen, wozu auch die Spitzen der hiesigen Civil-Behörden Einladung erhalten hatten. Nach einer Anwesenheit von ca. 5 Stunden begab sich Se. Königl. Hoheit nebst Gefolge mittelst Extrazuges zu weiteren Truppen-Inspektionen von hier nach Kolberg, wird dort die bereitliegende „Grille" besteigen und sich nach Misdroy zurückbegeben. — In Folge der Abberufung des Kreissteuereinnehmers Jobst von seinem Posten ist die Verwaltung der Kreis-Kasse in Freienwalde unterm 6. d. M. dem Regierungs-Civil-Supernumerarius Busse bis auf Weiteres übertragen worden.

Greifswald, 16. Juli. Nicht allein das diesjährige Schützenfest in Bergen auf Rügen hat zu einem Unglücksfall Veranlassung gegeben, auch von dem hiesigen Schützenfeste ist ein betrübendes Ereigniß zu melden. — Als gestern Nachmittag beim Königsschießen auf dem Schützenwall die üblichen Schüsse mit den Böllern gegeben wurden, explodirte das für die letzteren in einem Kasten bereit gehaltene Pulver, etwa 10 Pfund, und verbrannte die beiden Kanoniere und ferner einen Mann und drei Knaben aus dem Publikum in nicht geringem Maße. — Die beiden Kanoniere sind gleich in die Klinik gebracht, von denen der eine so erhebliche Brandwunden erlitten, daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. Durch welchen Umstand die Explosion entstanden, ist bisher nicht bekannt geworden.

Prozeß Berezowski.

(Schluß.)

Paris, 15. Juli. Die nun folgenden Zeugen-Aussagen betreffen die Ereignisse an dem Wasserfall im Augenblick des Attentates, ohne daß sie jedoch neue Thatsachen konstatiren. Sie bestätigen, daß die Menge Berezowski auf der Stelle tödten wollte und er nur mit der größten Anstrengung gerettet werden konnte. Der Herr, der ihn zuerst ergriff, ist ein Hauseigenthümer, Namens Remond Bonneau. — Nicht ohne Interesse sind die Aussagen zweier Gardes de Paris, welche den Angeklagten nach der Präfektur brachten. Als man ihn in den Wagen hob, war er fast leblos. Die Bewegung des Wagens brachte ihn aber wieder zu sich, und als er überall „Vive l'Empereur" rufen hörte, schrie er: „Vive l'Empereur et la Pologne". Die Gardes de Paris machten ihm bemerklich, daß er beinahe den Kaiser getödtet. Er erwiederte: „Nein, ich wollte den Kaiser Napoleon nicht tödten, sondern den Czaaren". Auf die Frage, ob er Mitschuldige habe, sagte er: „Nein, ich war allein mit meinem Vaterlande. Seine Wunde war schrecklich anzusehen; der ganze Knochen lag bloß. — Die weiteren Zeugen-Aussagen sind ganz ohne Bedeutung. — Nach einer kurzen Suspension der Sitzung wurde zum Verhör der Entlastungszeugen geschritten. Dieselben geben hauptsächlich über das Auftreten Berezowski's bei der polnischen Insurrektion (1863) Aufschluß. Der erste, Ruszczewski, Oberstlieutenant im Regiment der Lanciers von Volhynien, hat den B. während der Insurrektion gekannt. Er war einer der besten, ergebensten und muthvollsten Soldaten. Als die Insurrektion besiegt war, war der Schmerz desselben furchtbar; es war, als wenn ein Kind seine Mutter verloren. Der Zeuge forderte ihn auf, einen anderen Stand zu ergreifen. Er hat B. nie aus dem Gesichte verloren und dieser sich immer fleißig und ordentlich betragen. — Der zweite Zeuge, Frankuski, sagt Aehnliches aus; er fügt hinzu, daß man seiner Jugend halber (er war 16 Jahre alt) ihm die Vorbereitungen zum Kampfe verschwiegen habe. B. habe sie errathen und sich selbst Waffen verschafft. — Die Aussagen des dritten Entlastungszeugen, Sewsputowski, ebenfalls polnischer Flüchtling, enthalten nichts Bemerkenswerthes. Der Direktor und ein Lehrer der Unterrichtsanstalt Jouffret stellen Berezowski das beste Zeugniß aus. — Der Präsident interpellirt hierauf den Angeklagten über seine Beziehungen zu einem Onkel, den er in Paris habe und welcher ein sehr exaltirter Mann sein soll. Der Angeklagte giebt zu, daß er einen Onkel in Paris habe; er sei ein Bruder seiner Mutter und heiße Marzewski. Bis jetzt war von demselben noch nicht die Rede. — Der General-Prokurator, Herr v. Marnas, erhält hierauf das Wort. Er weist darauf hin, daß der Angeklagte sein Verbrechen eingestanden, ohne die geringste Reue an den Tag zu legen. Angesichts dieser so zu sagen naiven Verdorbenheit, sei es nothwendig, zu wissen, wer die Familie Berezowski sei. Er gehöre einer ehrbaren, braven Familie an, die niemals verfolgt worden sei, und doch habe sich Berezowski ungeachtet des Fluches seines Vaters bei der Insurrektion betheiligt. Der General-Prokurator geht nun rasch die Anticedentien des Angeklagten durch, gelangt zum Attentat vom 6. Juni und schließt, indem er die Geschworenen auffordert, als ehrliche Leute ihr Urtheil zu fällen. Der Ausspruch müsse derselbe sein, wie er im Boulogner Wäldchen nach dem Attentat gewesen wäre. — Emanuel Arago erhält nun das Wort zur Vertheidigung des Angeklagten. Er beginnt damit, daß er an die Umstände erinnert, unter denen die Insurrektion 1863 in Polen begonnen, und wie dieselbe in den Depeschen der französischen Regierung beurtheilt worden sei. — Hier unterbricht der Präsident den Vertheidiger, indem er ihn bittet, seine Vertheidigung nicht auf das politische Feld auszudehnen. — Arago besteht auf seinem Rechte und trägt die Depesche vor, von welcher er gesprochen; er theilt dann nach einem Moskauer Journal mit, daß, den Erklärungen des Angeklagten, der es nicht wisse, zuwider, seine ganze Familie nach Sibirien transportirt worden sei. Dies sei die schreckliche Nachricht, welche die Zeitung brächte. — Der Präsident unterbricht Arago nochmals und bemerkt, daß er dem General-Prokurator Kenntniß von diesem Faktum hätte geben müssen. — Arago erwidert, daß er das Recht habe, die Elemente der Vertheidigung vorzubringen, wenn es ihm gutdünke und er den Augenblick für geeignet halte. Arago geht nun hierauf das Leben des Angeklagten durch, kommt dann zu den Ereignissen vom 6. Juni und beschwört die Geschworenen, ein mildes Urtheil zu fällen. — Nach dem Resumé des Präsidenten ziehen sich die Geschworenen zurück. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr betraten dieselben wieder den Gerichtssaal. Ihr Spruch lautete dahin, daß Berezowski des Verbrechens, dessen man ihn angeklagt, schuldig sei, indem man jedoch mildernde Umstände zuließ. In Folge dessen verurtheilte der Gerichtshof Berezowski zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Berezowski hörte den Urtheilsspruch ruhig an, ohne ein Wort zu erwidern.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 18. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht die Gesetze wegen Abänderung des §. 13 der Verfassungs-Urkunde, und die Verhandlungen mit den Deputationen des ungarischen Reichstages.

Paris, 18. Juli. Prinz Napoleon geht in einer Mission nach Kopenhagen.

Athen, 16. Juli. Offiziell wird berichtet, daß Nachrichten aus Kandia vom 10. Juli das gänzliche Scheitern der Anstrengungen der Türken in den Hohlweg von Kallikrat in Sphata einzudringen, melden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Juli. Witterung: veränderlich. Wind: SW. Temperatur + 17 ° R.

An der Börse.

Weizen höher bez, loco pr. 85pfd. gelb. u. weißb. nach Qual. 89 bis 94 Rt., feiner 96—99 Rt. bez, geringer 86—88 Rt., 83—85pfd. gelber Juli $96\frac{1}{2}$ Rt. bez u. Gd., Juli-August 95, $95\frac{1}{4}$ Rt. bez., 95 Rt. Gd., Septbr.-Oktober $80\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $80\frac{3}{4}$ Rt. Br., Frühjahr 73 Rt. bez u. Gd.

Roggen höher bezahlt, loco pr. 2000 Pfd. nach Qual. $66\frac{1}{2}$, 69 Rt. bez., mit Geruch 65 Rt. bez., russ. 64 Rt. Br., Juli $66\frac{1}{2}$, 67 Rt. bez., Juli-August $60\frac{1}{2}$, 60 Rt. bez., $60\frac{1}{2}$ Rt. Gd. u. Br., September-Oktober $55\frac{3}{4}$ Rt. Br., $55\frac{1}{2}$ Gd., Oktober-November 53, $53\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., Frühj. $50\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd.

Gerste loco pr. 70pfd. Oderbruch $46\frac{1}{2}$, 47 Rt. bez., Sept.-Oktober 46 Rt. Br., $45\frac{1}{2}$ Gd.

Hafer loco pr. 50pfd. 37 Rt. Br., galizischer 34 Rt. Br., Juli 47—50pfd. 36 Rt. bez.

Erbsen loco Koch- 67—70 Rt., weiße Futter- 63, 64 Rt.

Winterrübsen loco 79—$83\frac{1}{2}$ Rt. bez., August-September 83 Rt. bez., September-Oktober 85 Rt. Gd.

Rüböl wenig verändert, loco $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., August u. August-September $11\frac{7}{12}$ Rt. Br., gestern Abend September-Oktober $11\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., $11\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Oktober-November $11\frac{2}{3}$, $11\frac{17}{24}$ Rt. bez.

Spiritus höher bezahlt, loco ohne Faß 21 Rt. bez., Kleinigkeiten $21\frac{1}{6}$ Rt. bez., Juli-August u. August-September $20\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., ohne Faß 21 Rt. bez., Septbr.-Oktober $19\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November $17\frac{5}{6}$ Rt. bez., Frühjahr $17\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen.

Hamburg, 17. Juli. Getreidemarkt. Weizen loco höher, auf Termine steigend, per Juli 5400 Pfd. netto $162\frac{1}{2}$ Bankothaler Br., $161\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juli-August 153 Br. u. Gd., pr. August-September 143 Br., $142\frac{1}{2}$ Gd., per Herbst 136 Br., $135\frac{1}{2}$ Gd. Roggen loco knapp, sehr fest, auf Termine steigend, pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 114 Br., $113\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juli-August 107 Br., 106 Gd., pr. August-September 99 Br., 98 Gd., pr. Herbst 96 Br., 95 Gd. Hafer ruhig. Spiritus Verkäufer zurückhaltend, $29\frac{3}{4}$ bez. Oel höher, loco 25, per Oktober $25\frac{5}{8}$. Kaffee still. Zink 1000 Ctr. schwimmend, 3000 Ctr. pr. Aug.-Sep. à $13\frac{7}{8}$ Mk. bez. — Regenwetter.